

Beitragsordnung des Vereins

Queer in Niederbayern e. V.

Am Sportplatz 3, 84184 Tiefenbach, Tel. 0172 / 328 06 21,
Mail: kontakt@queer-niederbayern.de, www.queer-niederbayern.de

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie ggf. Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Höhe einer evtl. Aufnahmegebühr sowie ggf. erforderliche Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des der Beschlussfassung folgenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Kalenderjahr in EURO:
01	Erwachsene ab 18 Jahre	24,00
02	Ehepaare / Lebenspartnerschaften	43,00
03	Jugendliche bis 18 Jahren	12,00
04	Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwilligendienst und Soziales Jahr Leistende, etc., die über 18 Jahre alt sind	12,00
05	Erwerbslose, Rentner*innen, Schwerbehindert	12,00
06	Fördermitglieder	mind. 50,00
07	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
08	Beitragsbefreiungen (siehe Absatz 4)	

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Erfolgt der Vereinseintritt im Laufe eines Kalenderjahres, so wird im Beitrittsjahr ein entsprechend anteiliger Beitragssatz (auf volle Monate gerundet) erhoben.

3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03, 04, und 05 müssen beim Vorstand beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Beitragsordnung des Vereins

Queer in Niederbayern e. V.

Am Sportplatz 3, 84184 Tiefenbach, Tel. 0172 / 328 06 21,
Mail: kontakt@queer-niederbayern.de, www.queer-niederbayern.de

4. Eine Befreiung vom Mitgliedsbeitrag (Beitragsklasse 08) kann beim Kassierer*in beantragt und muss entsprechend begründet werden. Die Entscheidung über eine Beitragsbefreiung und die Dauer einer Beitragsbefreiung trifft der/die Kassierer*in.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03, 04, 05 und **08**.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung in der Regel im ersten Halbjahr eines jeden Jahres, bei unterjährigem Vereinsbeitritt innerhalb 4 Wochen nach Aufnahme in den Verein vom angegebenen Girokonto durch **SEPA**-Lastschrift eingezogen.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Beitragsrechnung auf das Beitragskonto des Vereins.
8. Die ggf. für Rücklastschriften anfallenden Gebühren werden dem Mitglied berechnet.
9. Alle Beitragszahlungen, soweit sie nicht durch Lastschrift erfolgen, sind ausschließlich auf das unten angegebene Vereinskonto zu leisten. Überweisung und Einzahlungen auf ggf. andere Konten des Vereins sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Landshut
IBAN: DE09 7435 0000 0020 9682 56
BIC: BYLADEM1LAH

§ 5 Vereinsaustritt

- a) Ein Vereinsaustritt kann nur zum Jahresende erfolgen.
- b) Der Vereinsaustritt hat schriftlich an den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle zu erfolgen.
- c) Näheres regelt die Vereinssatzung des „Queer in Niederbayern e. V.“

Landshut, 11.12.2019

Der Vorstand
im Namen der Mitgliederversammlung